



**Wirtschaftsplan
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung
Gemeinde St. Peter
für das Jahr 2023**

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 06.02.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden – Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	564.000 €
1.2	Summe Aufwendungen	574.000 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-10.000 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	486.000 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	329.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	157.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-240.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-83.000 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82.500 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	137.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-54.500 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-137.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf 45.000 €

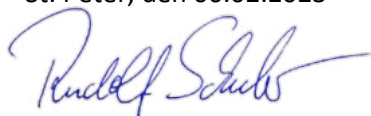
§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 €

St. Peter, den 06.02.2023



Rudolf Schuler
Bürgermeister

1) Grundlagen und Aufbau des Betriebes

a) Rechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wurde mit der Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21. Dezember 2009 zum 01. Januar 2010 gegründet.

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde St. Peter ist ein wirtschaftliches Unternehmen im Sinne der §§ 96 und 102 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und wird als Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) und der Verordnung zum Eigenbetriebsgesetz (EigBVO) in der jeweils gültigen Fassung geführt.

Zweck des Eigenbetriebs ist es, das Abwasser im Gebiet der Gemeinde St. Peter im Rahmen der bundes- und landesrechtlichen Normen und der Abwassersatzung den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und der Reinigung in der Kläranlage St. Peter zuzuleiten. Der Betrieb der Kläranlage im Ortsteil Sägendobel gehört ebenfalls zum Zweck des Eigenbetriebs.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben, es darf allerdings keine Gewinne erwirtschaften.

b) Technische Grundlagen

Der Eigenbetrieb errichtet, unterhält und betreibt die für die Abwasserbeseitigung erforderlichen Anlagen (Kläranlage, Hauptsammler, Hebewerke, Rückhaltebecken, Regenüberlaufbecken, Schmutz-, Regen- und Mischwasserkanalisation, Grundstücksanschlüsse, Regenklärbecken, Pumpwerke) und nimmt die zum Vollzug und zur Überwachung der geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften erforderlichen Verwaltungshandlungen vor. Das Kanalnetz des Eigenbetriebs wird sowohl im Trenn- als auch im Mischverfahren betrieben.

Die Entsorgung des Abwassers im Ortskern St. Peter wird über die Kläranlage „Eschbachstraße“ abgewickelt, die Entsorgung im Ortsteil Sägendobel erfolgt über die sich dort befindliche Klein-Kläranlage.

c) Organisatorischer Aufbau

Der Eigenbetrieb ist organisatorisch in die Innenverwaltung eingebunden. Ein Betriebsausschuss sowie eine Betriebsleitung wurden nicht gebildet. Aufgrund der Betriebsatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird die Verwaltung des Eigenbetriebes im Rahmen der Zuständigkeit durch den Gemeinderat, Bürgermeister und die Bediensteten der Gemeindeverwaltung wahrgenommen.

Die kaufmännischen Aufgaben des Eigenbetriebs werden vom Rechnungsamt durchgeführt. Die Gemeindekasse erledigt die Kassengeschäfte als Einheitskasse. Technische Angelegenheiten werden vom Bauamt wahrgenommen.

d) Prüfung anderer Stellen

Die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens erfolgt im Rahmen der überörtlichen Prüfung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald. Die letzte Prüfung fand im Jahr 2016 für die Wirtschaftsjahre 2010 bis 2014 statt. Die Wirtschaftspläne sind dem Kommunal- und Rechnungsprüfungsamt, Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit vorzulegen.

2) Rückblick Wirtschaftsjahr 2022

Der Wirtschaftsplan 2022 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung wurde durch Beschluss des Gemeinderats vom 01.08.2022 festgestellt. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit des Beschlusses durch die Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Verfügung vom 22.08.2022.

Der Beschluss wurde am 08.09.2022 öffentlich bekannt gemacht. Die Auslegung des Wirtschaftsplanes erfolgte in der Zeit vom 08.09.2022 bis einschließlich 16.09.2022.

Erfolgsplan (Erträge)	578.000 €
Erfolgsplan (Aufwendungen)	597.500 €
Jahresgewinn (+) /-verlust (-)	-19.500 €
Vermögensplan	270.000 €
Kreditaufnahmen	50.000 €

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan hatte ein Volumen von insgesamt 597.500,- Euro. Die Erträge setzten sich zusammen aus den Abwassergebühren (Schmutz- und Niederschlagswassergebühren), Auflösung von Ertragszuschüssen, andere betriebliche Erträge sowie einem Jahresverlust.

Neben den allgemeinen Aufwendungen (Umlage an Abwasserzweckverband, Fahrzeugunterhaltung, Stromkosten, Klärschlamm Entsorgung, Chemikalien, Personalaufwendungen, Abschreibungen, Versicherungen, Darlehenszinsen) wurden auch Kanalnetzunterhaltungen, Kanalsanierungen, Instandsetzungen von Kanaldeckeln sowie Kanalreinigungen und -untersuchungen durchgeführt.

Vermögensplan

Die Einnahmen im Vermögensplan betragen 270.000,- Euro, welche sich aus Beiträgen, Abschreibungen sowie erübrigte Mittel aus Vorjahren zusammensetzen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurde durch die Firma Weber-Ingenieure GmbH ein Strukturgutachten durchgeführt. Ende des Jahres 2020 ist auch die Betriebserlaubnis für die Kläranlage „Eschbachstraße“ abgelaufen, die Duldung für den Weiterbetrieb der Anlage läuft zum 30.09.2024 aus. Für den Austausch von Maschinen und Einrichtungsgegenständen waren im Vermögensplan 2022 Ausgaben in Höhe von 20.000,- Euro vorgesehen, im Jahr 2021 lagen hier die Ausgaben für die mehrjährige Sanierungsmaßnahme bei rund 87.000,- Euro (Planansatz 80.000,- Euro).

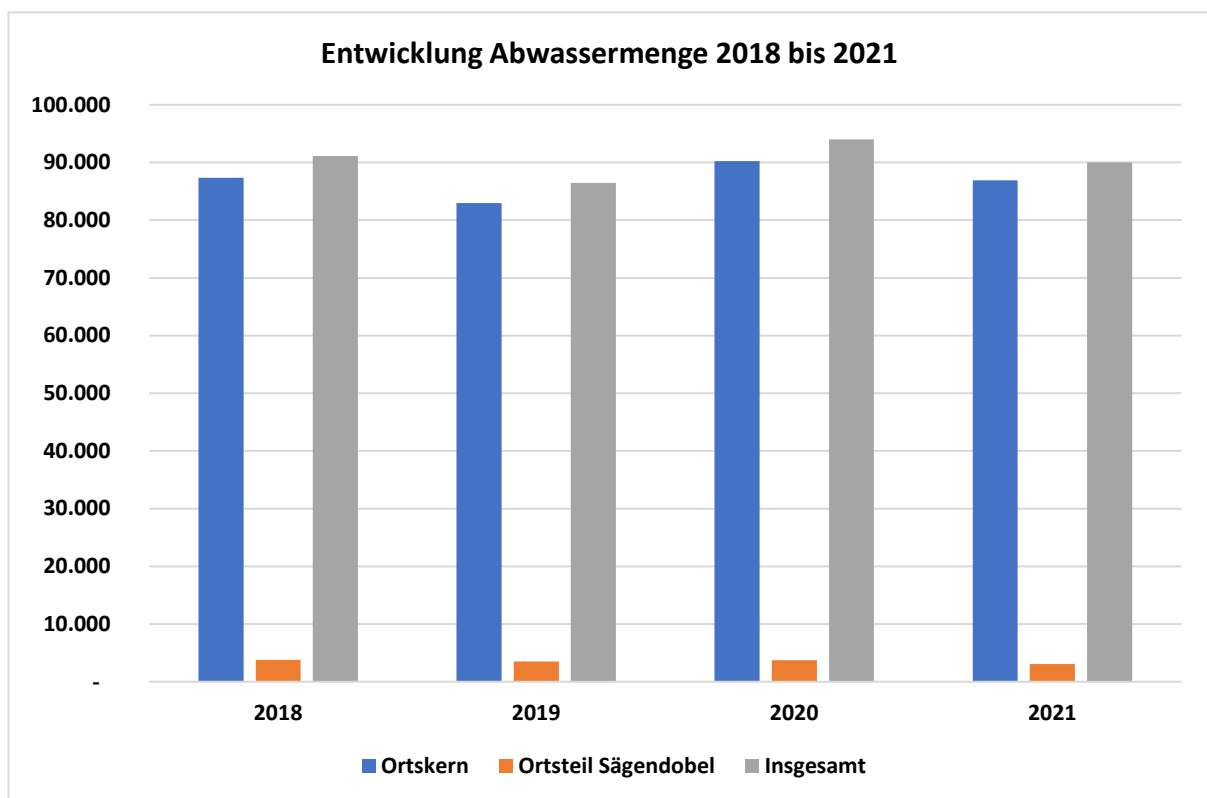
Für die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Rahmen der Erweiterung des Wechselfelds waren Baukosten in Höhe von 25.000,- Euro veranschlagt.

Die Auflösung von Ertragszuschüssen und die ordentliche Tilgung von Darlehen in Höhe von rund 85.500,- Euro bzw. 115.000,- Euro sind als Ausgaben im Vermögensplan 2022 veranschlagt. Die Abschreibungen und Anliegerbeiträge sind zum Ausgleich des Vermögensplanes auf der Einnahmeseite veranschlagt.

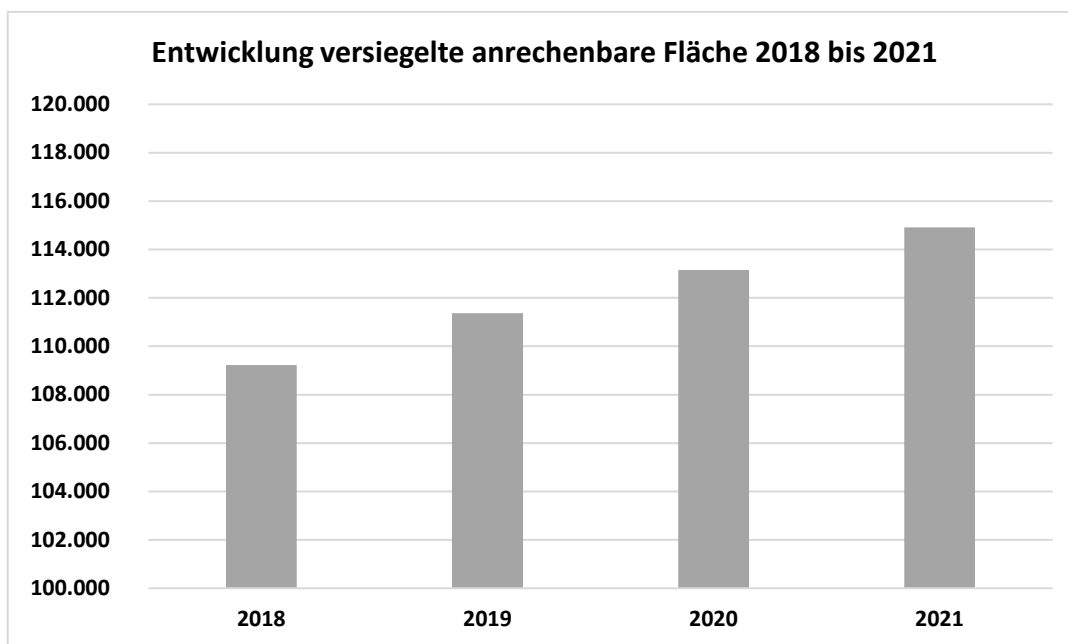
Im Haushaltsjahr 2022 war eine Kreditaufnahme von 50.000,- Euro geplant.

3) Abwassermenge/ versiegelte anrechenbare Fläche

Entwicklung Abwassermenge (in m ³)				
	2018	2019	2020	2021
Ortskern	87.334	82.982	90.244	86.927
Ortsteil Sägendobel	3.809	3.501	3.747	3.075
Insgesamt	91.143	86.483	93.991	90.002



Entwicklung versiegelte anrechenbare Fläche (in m²)				
	2018	2019	2020	2021
Insgesamt	<i>109.220</i>	<i>111.364</i>	<i>113.159</i>	<i>114.915</i>



4) Erläuterungen Erfolgs- und Liquiditätsplan 2023

a) Erfolgsplan (Erträge und Aufwendungen)

Der Erfolgsplan sieht Erträge von 564.000,- und Aufwendungen von 574.000,- Euro vor, somit einen Verlust von 10.000,- Euro.

Ertragsseite

Erlöse aus Abwassergebühren (Sachkonto 30120000):

Die Abwassergebühren betragen seit 01.10.2019 3,93 Euro pro Kubikmeter gemessen an der verbrauchten Wassermenge und die Niederschlagswassergebühren 0,20 Euro pro Quadratmeter versiegelter Fläche. Im Laufe des zweiten Halbjahrs 2023 sollten die Abwassergebühren neu kalkuliert werden. Dies ist allerdings erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse Jahre 2020 bis 2021 im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung möglich. Der Planansatz für das Jahr 2023 beträgt 415.000,- Euro.

Erlöse aus Klärschlammleinleitung (Sachkonto 30122100):

Die Schmutzwassergebühr für Schmutzwasser aus Kleinkläranlagen, das zu einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage (in St. Peter die Kläranlage Eschbachstraße) gebracht wird beträgt seit dem 01.10.2019 46,25 Euro. Für Schmutzwasser welches aus geschlossenen Gruben angeliefert wird, beträgt die Gebühr seit dem 01.10.2019 3,70 Euro je Kubikmeter Schmutzwasser. Diese Gebühren sollten ebenfalls im Jahr 2023 neu kalkuliert werden.

Erlöse aus der Kleininleiterabgabe (Sachkonto 30122200):

Die Erlöse aus der Kleininleiterabgabe betragen im Jahr 2023 voraussichtlich 1.500,- Euro.

Erlöse aus Verwaltungsgebühren (Sachkonto 30122400):

Die Erlöse aus Verwaltungsgebühren betragen im Jahr 2023 voraussichtlich 2.000,- Euro, hier werden beispielsweise die Gebühren für die Entwässerungsgenehmigungen verbucht.

Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen und Beiträgen (Sachkonten 31610000 und 31620000):

Für die Auflösung von Beiträgen (38.000,- Euro), Zuweisungen und Zuschüssen (40.000,- Euro) werden 2023 insgesamt 78.600,- Euro angesetzt.

Erlös aus sonstigen betrieblichen Erträgen (Sachkonto 32002000):

Hier wird der Straßenentwässerungsanteil, den die Gemeinde dem Eigenbetrieb für die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze erstattet gebucht. Dieser beträgt im Jahr 2023 vermutlich 55.000,- Euro.

Aufwandsseite

Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren:

Stromkosten (Sachkonto 42002001):

Die Stromkosten variieren jährlich, insbesondere bei den Hebewerken, je nach Niederschlagswassermenge, die gepumpt werden muss. Für das Haushaltsjahr 2023 wurden 32.000,- Euro als Planansatz veranschlagt.

Betriebsaufwand Kläranlagen (Sachkonto 42002002):

Unter diesem Sachkonto werden unter anderem die Aufwendungen für die Entsorgung von Klärschlamm über den Abwasserverband Breisgauer-Bucht oder auch die Beprobung des Abwassers gebucht. Im Jahr 2023 sind Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 63.000,- Euro vorgesehen. Aufgrund des vorläufigen Jahresergebnisses 2022 von rund 57.000,- Euro sowie der gestiegenen Strompreise und der Klärschlamm-Entsorgungskosten wurde der Planansatz entsprechend festgelegt.

Haltung von Fahrzeugen (Sachkonto 42002003):

Aufwendungen für die Kraftfahrzeuge fallen für die laufenden Kosten (z.B. Inspektion, Service, TÜV und AU) an. Der Planansatz beträgt 2.000,- Euro

Aufwendungen für bezogene Leistungen:

Der Planansatz für das Jahr 2023 beträgt insgesamt rund 36.000,- Euro und teilt sich auf nachfolgende Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023
43002001	Unterhaltung Grundstücke	1.000,00
43002002	Unterhaltung Kanalnetz	22.500,00
43002003	Geräte, Ausstattung	7.000,00
43002004	Mieten und Pachten	5.000,00

Personalaufwand (Sachkonten 40110000 bis 40410000):

Die Personalaufwendungen betreffen einen Klärwärter, eine Kläranlagenhilfskraft. Außerdem werden auch die Personalaufwendungen der Gemeindeverwaltung teilweise direkt im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung verbucht. Aufgrund der Tarifeinigung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst ergibt sich eine jährliche durchschnittliche Gehaltssteigerung von rund 3 Prozent, der Planansatz für das Jahr 2023 beträgt 89.000,- Euro.

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

Diese betragen im Haushaltsjahr 2023 vermutlich 108.000,- Euro und teilen sich auf die nachfolgenden Sachkonten auf:

Sachkonto	Bezeichnung	Planansatz 2023
42610000	Dienst- u. Schutzkleidung	500,00
42620000	Aus- und Fortbildungskosten	500,00
44002001	Versicherungen	8.000,00
44002002	Bürobedarf	15.000,00
44002003	Abwasserabgabe	7.000,00
44002004	Kleineinleiterabgabe	1.500,00
44002005	Verwaltungskostenbeitrag	40.000,00
44002006	Gesamtentwässerungsplan	25.000,00
44002007	Ökologisches Gutachten	10.000,00
44317000	Reisekosten	500,00

Folgender Versicherungsschutz besteht im Eigenbetrieb Wasserversorgung:

- Maschinenversicherung
- Haftpflichtversicherung
- Elektronikversicherung
- Gebäudeversicherung
- Kfz-Versicherung
- Inventarversicherung

Der Verwaltungskostenbeitrag erfolgt für die erbrachten Verwaltungsleistungen der Innenverwaltung, verrechnet werden Leistungen des Hauptamtes und Rechnungsamtes. Da im Eigenbetrieb kein eigenes Personal für Verwaltungstätigkeiten beschäftigt ist, werden diese Leistungen von Bediensteten der Gemeindeverwaltung erbracht. Als Ausgleich für die Personal- und Sachkosten werden dem Kernhaushalt vom Eigenbetrieb jährlich die Verwaltungskosten im Rahmen der Inneren Verrechnung erstattet.

Unter dem Sachkonto 44002002 (Bürobedarf) werden die EDV-Kosten für das Rechnungs- und Veranlagungswesen SAP-SMART bei Komm.One verbucht, wie im Vorjahr sind hier 15.000,- Euro veranschlagt.

Bei den Kosten für den Gesamtentwässerungsplan (Sachkonto 44002006) fallen im Wirtschaftsjahr 2023 voraussichtlich noch Aufwendungen in Höhe von 25.000,- Euro an, im Jahr 2022 wurden bereits rund 18.000,- Euro an das beauftragte Ingenieurbüro bezahlt. Für ein ökologisches Gutachten (Sachkonto 44002007) ist im Haushaltsjahr 2023 ein Planansatz von 10.000,- Euro vorgesehen.

Zinsaufwendungen an Dritte (Sachkonto 45300000)

Bei diesen Zinsaufwendungen handelt es sich um die Verzinsung der einzelnen Darlehen im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung. Wie im Vorjahr ist 2023 ein Planansatz von 45.000,- Euro vorgesehen.

Die weiteren Planansätze bewegen sich auf den Erfahrungswerten des Abschlusses 2019 und den vorläufigen Ergebnissen der Jahre 2020 bis 2022. Beim Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung ergibt sich im Erfolgsplan 2023 dadurch ein voraussichtlicher Jahresverlust in Höhe von 10.000,- Euro.

b) Liquiditätsplan (Einzahlungen und Auszahlungen)

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Für die Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Zuge der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ werden durch die Gemeinde St. Peter Erschließungsbeiträge im Rahmen von Grundstücksverkäufen erhoben. Diese liegen im Haushaltsjahr 2023 vermutlich bei 12.500,- Euro.

In der Lindenbergstraße sollen drei Anwesen aufgrund ihrer veralteten (privaten) Abwasseranlage und auch vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald verordneten Anschluss- und Benutzungszwang an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. Der Planansatz für Einzahlungen aufgrund der Erhebung von Beiträgen für den Anschluss an die Abwasserbeseitigung liegt im Wirtschaftsjahr 2023 bei 25.000,- Euro.

Investitionsmaßname	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz 2023
721000000008	SW + NW Kanal "Erweiterung Wechselfeld"	68910000 Beiträge	12.500
721000000009	SW - Kanal "Lindenbergstraße"	68910000 Beiträge	25.000
Summe			37.500

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Planansatz für Baukosten bzgl. Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen im Rahmen der Baumaßnahme „Erweiterung Wechselfeld“ liegt im Wirtschaftsjahr 2023 bei 55.000,- Euro. Im Wirtschaftsjahr 2021 wurden bisher Planungskosten von rund 3.500,- Euro bezahlt.

Wie bereits bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erwähnt sollen in der Lindenbergstraße drei Anwesen an die Abwasserbeseitigung angeschlossen werden. In den Wirtschaftsjahren 2021 und 2022 fielen bereits Baukosten von rund 10.000,- Euro an. Für die restlichen Bauarbeiten und einen Baukostenzuschuss, welcher an die Grundstückseigentümer zu zahlen ist bzw. mit den Anschlussbeiträgen wird, sind nochmals Auszahlungen in Höhe von 30.000,- Euro vorgesehen.

Im Frühjahr 2023 sollen auch die Bauarbeiten bzgl. der Erweiterung des Parkplatzes Rossweiher als Abschluss des Projekts „energetische Sanierung & Erweiterung ElzmattenHalle/ Bad“ starten. Nach einer aktuellen Kostenschätzung des beauftragten Ingenieur-Büros liegen die Baukosten für das Gewerk der Entwässerung (Erdarbeiten Verlegung von Schmutz- und Regenwasserleitungen, Schmutz- und Regenwasserschachtbauarbeiten etc.) bei 155.000,- Euro.

Investitionsmaßname	Bezeichnung	Sachkonto	Planansatz 2023
721000000008	SW + NW Kanal "Erweiterung Wechselfeld"	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	55.000
721000000009	SW - Kanal "Lindenbergstraße"	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	30.000
721000000010	Erweiterung Parkplatz Rossweiher Baukosten Entwässerung	78720000 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	155.000
Summe			240.000

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zur Finanzierung der zuvor genannten Investitionen in Höhe von rund 240.000,- Euro ist es notwendig auf die liquiden Mittel zurückzugreifen und außerdem ein Darlehen in Höhe von 45.000,- Euro aufzunehmen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Planansatz für Tilgungsleistungen aus Darlehen liegt im Wirtschaftsjahr bei 92.000,- Euro.

Entwicklung Schuldenstand

Zum Jahresende 2022 liegt der Stand der Schulden im Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung bei rund 2,298 Mio. Euro, nach Abzug der Tilgungen und aufgrund der o.g. Darlehensaufnahme steigen die Schulden zum Ende des Wirtschaftsjahres 2023 auf voraussichtlich rund 2,251 Mio. Euro an.

**Erfolgsplan 2023
Eigenbetrieb
Abwasserbeseitigung**

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
1	+	Umsatzerlöse	397.622,74	518.000	509.000	513.000	513.000	513.000
		30120000 Erlöse aus Abwassergebühren	376.846,40	415.000	415.000	420.000	420.000	420.000
		30122100 Erlöse aus Klärschlammleinleitung	16.018,34	15.000	12.500	12.500	12.500	12.500
		30122200 Erlöse aus Kleinerabgabe	1.568,00	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
		30122400 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	3.190,00	1.000	2.000	2.000	2.000	2.000
		30122500 Erlöse aus Schadensersatz	0,00	0	0	0	0	0
		31610000 Aufl. SoPo aus Zuweisungen	0,00	40.500	40.000	40.000	40.000	40.000
		31620000 Aufl. SoPo aus Beiträgen	0,00	45.000	38.000	37.000	37.000	37.000
4	+	sonstige betriebliche Erträge	0,00	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
		32002000 Straßenentwässerungsanteil	0,00	60.000	55.000	55.000	55.000	55.000
5	-	Materialaufwand	125.494,65-	133.500-	132.000-	149.000-	138.000-	135.500-
5a	-	Aufwendungen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	84.964,12-	102.500-	96.500-	97.000-	102.000-	102.000-
		42002001 Stromkosten	32.630,22-	35.000-	32.000-	32.500-	35.000-	35.000-
		42002002 Betriebsaufwand Kläranlagen	50.690,66-	65.000-	62.500-	62.500-	65.000-	65.000-
		42002003 Haltung von Fahrzeugen	1.643,24-	2.500-	2.000-	2.000-	2.000-	2.000-
5b	-	Aufwendungen für bezogene Leistungen	40.530,53-	31.000-	35.500-	52.000-	36.000-	33.500-
		43002001 Unterhaltung Grundstücke & Gebäude	86,33-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		43002002 Unterhaltung Kanalnetz	24.972,85-	20.000-	22.500-	40.000-	22.500-	20.000-
		43002003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	10.733,00-	5.000-	7.000-	6.000-	7.500-	7.500-
		43002004 Mieten und Pachten	4.738,35-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-	5.000-
6	-	Personalaufwand	79.260,60-	86.000-	89.000-	92.500-	96.000-	99.500-
6a	-	Löhne und Gehälter	59.642,85-	63.000-	65.500-	67.000-	69.000-	71.000-
		40110000 Beamte	18.076,84-	19.000-	19.500-	20.000-	21.000-	22.000-
		40120000 Dienstaufw. tariflich Beschäftigte	41.566,01-	44.000-	46.000-	47.000-	48.000-	49.000-
6b	-	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	19.617,75-	23.000-	23.500-	25.500-	27.000-	28.500-
		40210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.756,50-	8.000-	8.000-	9.000-	9.500-	10.000-
		40220000 Beitr.z. Versorgungskasse tarifl. Beschäft	4.162,50-	5.000-	5.000-	5.500-	6.000-	6.500-
		40320000 Beitr.gesetzl.Soz.vers.f. tarifl.Beschäft	8.751,55-	9.500-	10.000-	10.500-	11.000-	11.500-

Ifd. Nr.		Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Finanzplanung		
			2021	2022	2023	2024	2025	2026
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5	6
		40410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	52,80	500-	500-	500-	500-	500-
7	-	Abschreibungen	0,00	220.000-	200.000-	215.000-	215.000-	215.000-
7a	-	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	220.000-	200.000-	215.000-	215.000-	215.000-
		47000000 Planung bilanzielle Abschreibung	0,00	220.000-	200.000-	215.000-	215.000-	215.000-
8	-	sonstige betriebliche Aufwendungen	17.887,36-	113.000-	108.000-	74.000-	74.000-	73.000-
		42610000 Dienst- und Schutzkleidung	0,00	500-	500-	500-	500-	500-
		42620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	500-	500-	500-	500-	500-
		44002001 Versicherungen, Schadensfälle	7.633,26-	7.000-	8.000-	8.000-	8.000-	8.000-
		44002002 Bürobedarf, EDV-Kosten etc.	8.606,12-	15.000-	15.000-	15.000-	15.000-	14.000-
		44002003 Abwasserabgabe	0,00	8.000-	7.000-	8.000-	8.000-	8.000-
		44002004 Kleineinleiterabgabe	1.395,81-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-	1.500-
		44002005 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-	40.000-
		44002006 Gesamtentwässerungsplan	0,00	40.000-	25.000-	0	0	0
		44002007 Ökologisches Gutachten	0,00	0	10.000-	0	0	0
		44317000 Reisekosten	252,17-	500-	500-	500-	500-	500-
		47220500 Aufwand für diverse Differenzen	0,00	0	0	0	0	0
13	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	42.043,05-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
		45300000 Zinsaufwendungen an Dritte	42.043,05-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-	45.000-
15	=	Ergebnis nach Steuern	132.937,08	19.500-	10.000-	7.500-	0	0
17	=	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	132.937,08	19.500-	10.000-	7.500-	0	0

Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

EigB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

BZ21

Betriebszweig Abwasserbeseitigung

Ifd. Nr.		Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Finanzplanung		
							2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR
			1	2	3	4	5	6	7
1	+	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	396.934,11	492.500	486.000	0	491.000	491.000	491.000
		60120000 Erlöse aus Abwassergebühren	377.020,28	415.000	415.000	0	420.000	420.000	420.000
		60122100 Erlöse aus Klärschlammeinleitung	15.185,83	15.000	12.500	0	12.500	12.500	12.500
		60122200 Erlöse aus Kleineinleiterabgabe	1.568,00	1.500	1.500	0	1.500	1.500	1.500
		60122400 Erlöse aus Verwaltungsgebühren	3.160,00	1.000	2.000	0	2.000	2.000	2.000
		60122500 Erlöse aus Schadensersatz	0,00	0	0	0	0	0	0
		62002000 Straßenentwässerungsanteil	0,00	60.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000
4	=	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 1 bis 3)	396.934,11	492.500	486.000	0	491.000	491.000	491.000
5	-	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	232.887,33-	332.500-	329.000-	0	315.500-	308.000-	308.000-
		70110000 Bezüge der Beamten	18.076,84-	19.000-	19.500-	0	20.000-	21.000-	22.000-
		70120000 Personalausl. tariflich Beschäftigte	41.566,01-	44.000-	46.000-	0	47.000-	48.000-	49.000-
		70210000 Beiträge Versorgungskasse Beamte	6.756,50-	8.000-	8.000-	0	9.000-	9.500-	10.000-
		70220000 Beiträge Versorgungskasse Beschäftigte	4.162,50-	5.000-	5.000-	0	5.500-	6.000-	6.500-
		70320000 Sozialvers.beiträge tarifl. Beschäftigte	8.751,55-	9.500-	10.000-	0	10.500-	11.000-	11.500-
		70410000 Beihilfen, Unterstützungsl. Bedienstete	52,80	500-	500-	0	500-	500-	500-
		72002001 Stromkosten Kläranlagen	32.630,22-	35.000-	32.000-	0	32.500-	35.000-	35.000-
		72002002 Betriebsaufwand Kläranlagen	51.712,06-	65.000-	62.500-	0	62.500-	65.000-	65.000-
		72002003 Haltung von Fahrzeugen	1.643,24-	2.500-	2.000-	0	2.000-	2.000-	2.000-
		72610000 Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	0,00	500-	500-	0	500-	500-	500-
		72620000 Aus- u. Fortbildung, Umschulung	0,00	500-	500-	0	500-	500-	500-
		73002001 Unterhaltung Grundstücke & Gebäude	86,33-	1.000-	1.000-	0	1.000-	1.000-	1.000-
		73002002 Unterhaltung Kanalnetz	24.972,85-	20.000-	22.500-	0	40.000-	22.500-	20.000-
		73002003 Geräte, Ausstattung, Einrichtung	10.733,00-	5.000-	7.000-	0	6.000-	7.500-	7.500-
		73002004 Mieten und Pachten	7.476,70-	5.000-	5.000-	0	5.000-	5.000-	5.000-
		74002001 Versicherungen, Schadensfälle	7.633,26-	7.000-	8.000-	0	8.000-	8.000-	8.000-

EigB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

Ifd. Nr.	Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
						EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	74002002 Bürobedarf, EDV-Kosten etc.	8.201,52-	15.000-	15.000-	0	15.000-	15.000-	14.000-
	74002003 Abwasserabgabe	6.889,57-	8.000-	7.000-	0	8.000-	8.000-	8.000-
	74002004 Kleineinleiterabgabe	1.395,81-	1.500-	1.500-	0	1.500-	1.500-	1.500-
	74002005 Verwaltungskostenbeitrag	0,00	40.000-	40.000-	0	40.000-	40.000-	40.000-
	74002006 Gesamtentwässerungsplan	0,00	40.000-	25.000-	0	0	0	0
	74002007 Ökologisches Gutachten	0,00	0	10.000-	0	0	0	0
	74317000 Dienstfahrten, Reisekosten	252,17-	500-	500-	0	500-	500-	500-
8	= Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus Nummern 5 bis 7)	232.887,33-	332.500-	329.000-	0	315.500-	308.000-	308.000-
9	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo 4 und 8)	164.046,78	160.000	157.000	0	175.500	183.000	183.000
16	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 10 bis 15)	0,00	0	0	0	0	0	0
18	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	241.026,89-	50.000-	240.000-	0	0	0	0
	78312000 Erwerb bewegl. VG oberhalb Wertgrenze	0,00	0	0	0	0	0	0
	78710000 Auszahlung für Hochbaumaßnahmen	25.214,85-	20.000-	0	0	0	0	0
	78720000 Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen	153.884,73-	30.000-	240.000-	0	0	0	0
	78730000 Auszahlung für sonst.-Baumaßnahmen	61.927,31-	0	0	0	0	0	0
21	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe aus Nummern 17 bis 20)	241.026,89-	50.000-	240.000-	0	0	0	0
22	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	241.026,89-	50.000-	240.000-	0	0	0	0
23	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	76.980,11-	110.000	83.000-	0	175.500	183.000	183.000
26	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten bei Dritten	0,00	50.000	45.000	0	0	0	0
	69200000 Kreditaufnahme von Dritten	0,00	50.000	45.000	0	0	0	0
27	+ Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	74.313,27	0	37.500	0	0	0	0
	68910000 Beiträge und ähnliche Entgelte	74.313,27	0	37.500	0	0	0	0
30	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 24 bis 29)	74.313,27	50.000	82.500	0	0	0	0
33	- Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten gegenüber Dritten	104.826,78-	115.000-	92.000-	0	92.000-	92.000-	92.000-

EigB Abwasserbeseitigung Liquiditätsplan einschließlich Finanzierungsplan 2023

Ifd. Nr.	Liquiditätsplan einschließlich Finanzierung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Finanzplanung		
						2024	2025	2026
						EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
	79200000 Tilgung von Krediten von Dritten	104.826,78-	115.000-	92.000-	0	92.000-	92.000-	92.000-
37	- Gezahlte Zinsen	42.043,05-	45.000-	45.000-	0	45.000-	45.000-	45.000-
	75300000 Zinsaufwendungen an Dritte	42.043,05-	45.000-	45.000-	0	45.000-	45.000-	45.000-
38	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe aus Nummern 31 bis 37)	146.869,83-	160.000-	137.000-	0	137.000-	137.000-	137.000-
39	= Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss-/bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	72.556,56-	110.000-	54.500-	0	137.000-	137.000-	137.000-
40	= Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	149.536,67-	0	137.500-	0	38.500	46.000	46.000
42	den voraussichtlichen Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00	0	517.613	0	655.113	616.613	570.613
	82802000 AB an inneren Darlehen	0,00	0	517.613	0	655.113	616.613	570.613

Investitionsmaßnahmen Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2023

EIGB_2000

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000000: Sanierung KA "Eschbachstraße"											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	107.142-	87.142-	0	87.142,16-	20.000-	0	0	0	0	0
	78710000 Ausz.Hochbaumaßn.	45.215-	25.215-	0	25.214,85-	20.000-	0	0	0	0	0
	78730000 Ausz.s.Baumaßn.	61.927-	61.927-	0	61.927,31-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	107.142-	87.142-	0	87.142,16-	20.000-	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	107.142-	87.142-	0	87.142,16-	20.000-	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	107.142-	87.142-	0	87.142,16-	20.000-	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000002: SW + NW Kanal "Wiehre-Nord"											
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	73.513,27	0	0	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	73.513,27	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	73.513,27	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	147.216,96-	0	0	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	147.216,96-	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	147.216,96-	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	73.703,69-	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	147.216,96-	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000004: Dreibaumset f. SW + RW-Kanäle											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
	78312000 Erw.bew.VG o. WG	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000005: Beiträge allgemein											
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	960	960	0	800,00	0	0	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	960	960	0	800,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	960	960	0	800,00	0	0	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	960	960	0	800,00	0	0	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000008: SW + NW Kanal "Erweit. Wechselfeld"											
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.500	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	0	12.500	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	12.500	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	3.544,83-	0	55.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	3.544,83-	0	55.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.544,83-	0	55.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.544,83-	0	42.500-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	3.544,83-	0	55.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
721000000009: SW - Kanal "Lindenbergstraße"											
+	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnl. Entgelten für Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	25.000	0	0	0	0
	68910000 Beiträge	0	0	0	0,00	0	25.000	0	0	0	0
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	25.000	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0	0	0	3.122,94-	15.000-	30.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	0	0	0	3.122,94-	15.000-	30.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.122,94-	15.000-	30.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	0	0	0	3.122,94-	15.000-	5.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	0	0	0	3.122,94-	15.000-	30.000-	0	0	0	0

lfd. Nr.	Investitionsmaßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme. -nachrichtl.- EUR	Bisher finanziert EUR	Mittelübertragungen aus 2021 EUR	Ergebnis 2021 EUR	Ansatz 2022 EUR	Ansatz 2023 EUR	VE 2023 EUR	Planung 2024 EUR	Planung 2025 EUR	Planung 2026 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
72100000010: Erweit. Parkpl. Rossweiher Entwässerung											
=	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0,00	0	0	0	0	0	0
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	170.000-	0	0	0,00	15.000-	155.000-	0	0	0	0
	78720000 Ausz.Tiefbaumaßn.	170.000-	0	0	0,00	15.000-	155.000-	0	0	0	0
=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	170.000-	0	0	0,00	15.000-	155.000-	0	0	0	0
=	Saldo aus Investitionstätigkeit	170.000-	0	0	0,00	15.000-	155.000-	0	0	0	0
=	Gesamtkosten der Maßnahme	170.000-	0	0	0,00	15.000-	155.000-	0	0	0	0

Anlagen zum Wirtschaftsplan 2023

Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			Vorjahr	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	Wirtschafts-	
			2022	jahr	jahr	jahr	jahr	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
			1	2	3	4	5	
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	-691.500					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0					
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0					
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0					
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Gemeinde	0					
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	-691.500	-517.613	-655.113	-616.613	-570.613	-524.613
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Absatz 4 EigBVO-HGB)	0					
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V.m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	173.887	-137.500	38.500	46.000	46.000	46.000
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-517.613	-655.113	-616.613	-570.613	-524.613	-524.613
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden	0	0	0	0	0	0
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	-517.613	-655.113	-616.613	-570.613	-524.613	-524.613

Schuldenstandübersicht Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Bank	Darlehensnummer	Jahr Kreditaufnahme	Höhe Ursprungskredit	Stand 01.01.2022	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Tilgung 2023	Zinsen 2023	Zinssatz	Zinsfestschreibung bis
DZ HYP AG	3019154802	1998	150.208,32 €	46.838,95 €	36.340,77 €	25.400,06 €	10.940,71 €	1.342,57 €	4,16%	30.03.2026
DZ HYP AG	3019154807	2005	150.000,00 €	84.637,40 €	79.109,17 €	73.370,70 €	5.738,47 €	2.886,53 €	3,75%	30.12.2025
Landesbank Baden - Württemberg	606 566 856	1994	192.326,40 €	12.603,07 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3,33%	30.09.2022
Landesbank Baden - Württemberg	614 239 214	2014	900.000,00 €	742.500,00 €	720.000,00 €	697.500,00 €	22.500,00 €	10.246,50 €	1,44%	30.12.2034
Landesbank Baden - Württemberg	614 567 408	2015	700.000,00 €	586.250,00 €	568.750,00 €	551.250,00 €	17.500,00 €	11.018,88 €	1,96%	30.06.2035
Landesbank Baden - Württemberg	615 048 269	2016	330.000,00 €	282.562,50 €	274.312,50 €	266.062,50 €	8.250,00 €	3.878,43 €	1,43%	30.04.2036
Landesbank Baden - Württemberg	616 739 796	2018	300.000,00 €	273.750,00 €	266.250,00 €	258.750,00 €	7.500,00 €	4.715,54 €	1,79%	30.06.2048
Landesbank Baden - Württemberg	620 201 495	2022	190.000,00 €	0,00 €	190.000,00 €	185.250,00 €	4.750,00 €	5.928,85 €	3,15%	30.12.2052
Sparkasse Hochschwarzwald	6000158862	1992	290.000,00 €	177.625,00 €	163.125,00 €	148.625,00 €	14.500,00 €	3.390,28 €	2,15%	30.03.2024
<i>Geplante Darlehensaufnahme</i>		2023	45.000,00 €			44.550,00 €	450,00 €	450,00 €	3,00%	
Summe Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung			3.247.534,72 €	2.206.766,92 €	2.297.887,44 €	2.250.758,26 €	92.129,18 €	43.857,58 €		



Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung beraten und beschlossen. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 13.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 im Rathaus St. Peter, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme und öffentlichen Bekanntmachung aus. Zudem kann der Wirtschaftsplan auf der Homepage der Gemeinde St. Peter (www.st-peter.eu) eingesehen werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 06.02.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	227.500 €
1.2	Summe Aufwendungen	227.500 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0 €

2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	202.500 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	172.500 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	30.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	182.500 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-182.500 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-152.500 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.000 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	111.000 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-41.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf **140.000 €**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf **0 €**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **0 €**

St. Peter, den 13.04.2023
gez. Rudolf Schuler, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat St. Peter hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 06.02.2023 den Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung beraten und beschlossen. Die Unterlagen hierzu liegen in der Zeit vom 13.04.2023 bis einschließlich 21.04.2023 im Rathaus St. Peter, Rechnungsamt, während der üblichen Dienststunden zur Einsichtnahme und öffentlichen Bekanntmachung aus. Zudem kann der Wirtschaftsplan auf der Homepage der Gemeinde St. Peter (www.st-peter.eu) eingesehen werden.

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023

Der Gemeinderat hat am 06.02.2023 aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung i.V. mit § 14 Eigenbetriebsgesetz und den §§ 1–4 Eigenbetriebsverordnung-HGB den Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

§ 1 Erfolgsplan und Liquiditätsplan

1. Erfolgsplan

1.1	Summe Erträge	564.000 €
1.2	Summe Aufwendungen	574.000 €
1.3	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-10.000 €



2. Liquiditätsplan

2.1	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	486.000 €
2.2	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	329.000 €
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit	157.000 €
2.4	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0 €
2.5	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	240.000 €
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-240.000 €
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-83.000 €
2.8	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	82.500 €
2.9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	137.000 €
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-54.500 €
2.11	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-137.500 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wird festgesetzt auf

45.000 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf

0 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0 €

St. Peter, den 13.04.2023

gez. Rudolf Schuler, Bürgermeister

Verkehrsbeschränkungen in der Bürgerschaft

Ab dem **17.04.23** ist die Bürgerschaft im Bereich des Anwesens Nr. 2 b aufgrund von Bauarbeiten für den Verkehr gesperrt, für Fußgänger ist ein Durchgang eingerichtet. Die Zufahrt ist frei bis zum Bürgerstüble.

Ab den Anwesen Bürgerschaft 13, dem Finkenherd und der Bäckerei Kreuz ist die Zufahrt nur über die Eschbachstraße möglich.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Vorankündigung Altmetallsammlung

Die Trachtenkapelle führt am Freitag, **21.04.**, und Samstag, **22.04.**, die diesjährige Altmetallsammlung durch. Nähere Infos hierzu unter www.trachtenkapelle-st-peter.de.

Aufhebung von Corona-Vorschriften

Nach der Aufhebung der Corona-Verordnung des Landes Anfang März entfielen mit Ablauf des 7. April 2023 auch die verbliebenen Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes. Es wird empfohlen, dennoch weiterhin Umsicht und Rücksicht walten zu lassen.

Bereits zum 1. März 2023 hatte die Landesregierung die Corona-Verordnung für Baden-Württemberg aufgehoben. Nun entfallen ab dem 8. April auch die verbliebenen Schutzmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz des Bundes. Zuletzt mussten grundsätzlich alle Besucherinnen und Besucher von Krankenhäusern, stationären Rehabilitationseinrichtungen sowie Einrichtungen zur Betreuung älterer, behinderter oder pflegebedürftiger Menschen FFP2-Masken tragen. Das Gleiche galt für Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher von Arztpraxen, Zahnarztpraxen, psychotherapeutischen Praxen sowie weiteren ambulanten medizinischen Einrichtungen wie zum Beispiel Dialyseeinrichtungen und Tageskliniken.

ElzmattenBad St. Peter

Mühlegraben 4, Eingang von Schulweg aus, Tel 07660 9102-30.

Öffnungszeiten

Montag		16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag		14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch		16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr	
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr	14.00 – 19.00 Uhr
Samstag		14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr	

Jahreskarten sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitte vorab Mail an pfister@st-peter.eu mit Zusendung Foto/Passbild, Adresse, Geburtsdatum und Abholdatum.

Gutscheine können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.

Zähringer-Mediathek

Die Zähringer Mediathek in der Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle) ist von **Di. - So. täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet**.



Spruch der Woche

Willst du dich am Ganzen erquicken,
so mußt du das Ganze
im Kleinsten erblicken.

Johann Wolfgang von Goethe



LANDRATSAMT
BREISGAU-
HOCHSCHWARZWALD

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.

Bürgermeisteramt St. Peter
Klosterplatz 12
79271 St. Peter

Rechnungsprüfung und
Kommunalaufsicht

Stabsbereich 03
Frau Gutjahr
Stadtstraße 2, 79104 Freiburg i. Br.
Zimmernummer: 415

Telefon: 0761 2187-8311
Telefax: 0761 2187-77 8311
E-Mail: kommunalaufsicht@lkbh.de

Sprechzeiten:
Montag bis Freitag 8:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr



**Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 und Wirtschaftspläne der
Eigenbetriebe Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung 2023;
Bestätigung der Gesetzmäßigkeit**

Freiburg, den 02.03.2023

Unser Zeichen: 03.1.12-2017-002417

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vom dortigen Gemeinderat am 06.02.2023 beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wurde uns gemäß § 81 Abs. 2 GemO vorgelegt.

Für den gemäß § 87 Abs. 2 GemO den festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 300.000,-- EUR

--dreihunderttausend Euro--

kann gemäß § 78 Abs.3 GemO keine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erfolgen.

Für den festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von 1.000.000 EUR ist eine rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 89 Abs. 2 GemO nicht erforderlich.

Wir bestätigen die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung gemäß § 121 Abs. 2 GemO, mit Ausnahme der Kreditermächtigung.

Begründung:

Gemäß § 87 Abs. 1 GemO dürfen Kredite nur unter den Voraussetzungen des § 78 Abs.3 GemO nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Nach § 78 Abs. 3 GemO darf die Gemeinde Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Die Gemeinde verfügt zu Beginn des Jahres 2023 über liquide Mittel in Höhe von rd. 1,3 Mio. € (dieser Betrag beinhaltet einen Kassenkredit an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung – siehe unten) bei einer gesetzlichen Mindestliquidität von 102.471 €. Es sind keine Gründe ersichtlich, warum diese vorrangigen Mittel nicht eingesetzt werden können. Es konnten auch keine Gründe geltend gemacht werden, wonach die Kreditaufnahme wirtschaftlich günstiger wäre, als eine Entnahme aus den liquiden Mitteln. Im Rahmen einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung dürfen Kreditaufnahmen nur subsidiär erfolgen. Nicht außer Acht gelassen werden darf dabei die Belastung zukünftiger Haushalte durch Zins- und Tilgungsleistungen. Unter diesen Gesichtspunkten war die Genehmigung der Kreditaufnahme zu versagen.

Wir gehen davon aus, dass dieser Änderung im Rahmen des Planvollzugs Rechnung getragen wird.

Diese Verfügung macht hinsichtlich der Höhe der Kreditermächtigung einen **Feststellungsbeschluss des Gemeinderates (Beitrittsbeschluss) erforderlich**. Wir bitten, diesen herbeizuführen und uns einen entsprechenden Nachweis zukommen zu lassen.

Im Übrigen ist zum Haushaltsplan Folgendes zu bemerken:

Nach wie vor ist im Gesamtergebnishaushalt nicht dargestellt, wie die Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen erfolgen soll. Siehe verbindliches Muster Anlage 3 VwV Produkt- und Kontenrahmen Ziffern 25-35. Nach den mitgeteilten Prognosewerten für die Jahre 2020 bis 2022 ist mit einem durchgehend positiven ordentlichen Ergebnis zu rechnen, welches den gesetzlichen Haushaltsausgleich durch Abdeckung von Fehlbeträgen aus Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses ermöglicht. Dies vorbehaltlich der Feststellung der Jahresrechnungen nach Feststellung der Eröffnungsbilanz, was noch im Jahr 2023 erfolgen soll.

In der Anlage 5 voraussichtliche Entwicklung der Liquidität sind auch die Kassenbestände bzw. Kassenkredite der Sondervermögen dargestellt (Ziffer 8a und 8b) das verbindliche Muster sieht

dies nicht vor. Dies verfälscht insoweit auch die Darstellung der tatsächlich vorhandenen liquiden Mittel des Kernhaushalts. Wir verweisen hier auf die Bestimmungen des § 98 Gemeindeordnung.

In Zukunft ist auf eine korrekte Darstellung zu achten.

II.

Die Gesetzmäßigkeit des am 06.02.2023 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 für **den Eigenbetrieb Wasserversorgung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO bestätigt.

Für den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 140.000,-- EUR

--einhundertvierzigtausend Euro--

wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

III.

Die Gesetzmäßigkeit des am 06.02.2023 beschlossenen Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 für **den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung** wird nach § 121 Abs. 2 GemO in Verbindung mit § 12 Abs. 4 EigBG und § 81 Abs. 2 GemO eingeschränkt (hinsichtlich der Investitionsfinanzierung des Kassenkreditrahmens) bestätigt.

Für den im Feststellungsbeschluss vorgesehenen Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 45.000,-- EUR

--fünfundvierzigtausend Euro--

wird gemäß § 12 Abs. 4 EigBG in Verbindung mit § 87 Abs. 2 GemO die rechtsaufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt.

Begründung:

Die Anlage 3 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ weist dauerhaft einen negativen Saldo aus. Gleichzeitig weist die Anlage 5 des Kernhaushaltes „Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität“ unter 2c Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu Sondervermögen aus.

Auch wenn das Eigenbetriebsrecht keine Mindestliquidität festlegt, stellt eine negative Liquidität einen Kassenkredit dar. In diesem Fall einen Kassenkredit aus Mitteln des Kernhaushaltes. Es deutet vieles darauf hin, dass hier ein dauerhafter Kassenkredit ohne entsprechende Ermächtigung aufgenommen wurde oder ein Trägerdarlehen ohne entsprechende Vereinbarung zwischen Gemeinde und Eigenbetrieb, welches u.U. auch ohne erforderliche Kreditgenehmigung gewährt wurde. Im aktuellen Haushaltsjahr ist für den Eigenbetrieb keine Kassenkreditermächtigung beschlossen worden. So, dass hier jeglicher Kassenkredit nicht durch den Festsetzungsbeschluss gedeckt ist.

Nach § 12 Abs.2 Eigenbetriebsgesetz ist die Gemeinde verpflichtet, den Eigenbetrieb mit den zur Aufgabenerledigung notwendigen Finanz- und Sachmitteln auszustatten und für die Dauer seines Bestehens funktionsfähig zu erhalten. Der Sachverhalt ist aufzuklären und in einer rechtmäßigen Weise zu regeln. Wir bitten hier zu gegebener Zeit um entsprechende Mitteilung.

Aufgefallen ist des Weiteren, dass die geplanten Investitionen in Höhe von 240.000 € lediglich mit einer Kreditaufnahme in Höhe von 45.000 €, Nettoinvestitionsfinanzierungsmitteln (Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit abzüglich Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit) 20.000 € und Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 37.500 € gegenfinanziert werden sollen. Das verbleibende Delta von 137.500 € könnte über eine genehmigungsfähige Kreditermächtigung finanziert werden. Aktuell führt es zu einer Verringerung der nicht vorhandenen Finanzierungsmittel und damit zu einer Investitionsfinanzierung über Kassenkredit, was rechtlich nicht zulässig ist.

Sollte die Investition tatsächlich in der geplanten Höhe erfolgen, ist der Festsetzungsbeschluss mit einer korrekten Kreditermächtigung erneut zu fassen, bzw. ein Nachtrag zum Wirtschaftsplan zu beschließen.

Auf die Pflicht zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung und der Auslegung des Haushaltsplanes gemäß § 81 Abs. 3 GemO wird hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Heidenreich